

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **17 (1957)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



DIE FILMBERATER

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins.
 Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Scheideggstr. 45, Zürich 2, Tel. (051) 27 26 12.
 Administration: Generalsekretariat des Schweizerischen Katholischen Volksvereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12 (Tel. 2 69 12) Postcheck VII/166.
 Abonnementspreis per Jahr: für Private Fr. 10.—, für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 14.—, im Ausland Fr. 12.— bzw. Fr. 16.—. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

1 Jan. 1957 17. Jahrg.

Inhalt	Film und Marxismus	1
	Streiflichter	4
	Film, Glaube und Moral	5
	Kurzbesprechungen	6

Film und Marxismus

Der Schweizerische Lichtspieltheater-Verband hat, in Reaktion auf die Ereignisse in Ungarn, am 14. November 1956 seine Mitglieder aufgefordert, «auch in Zukunft dafür zu sorgen, daß überhaupt kein Meter dieser Filme (kommunistischer Herkunft) mehr vorgeführt wird». Er verteidigt sich gegen die in der Folge lautgewordene Kritik, etwa des Sozialdemokratischen Pressedienstes («Große Worte der Kinobesitzer») mit dem Hinweis auf seine schon bisher konsequente Haltung in dieser Frage und hält u. a. an folgendem Urteil fest: «Es gibt keine Filme aus kommunistischen Staaten, die nicht irgendwie politisch konzipiert sind. Das gilt auch von den sogenannten klassischen Russenfilmen.» (Filmwirtschaftlicher Pressedienst, Spezialausgabe Dezember 1956.) Diese Reaktion ist erfreulich klar. Sympathisch berühren auch die praktischen Maßnahmen, die sofort in die Wege geleitet wurden: die Betreuung von 50 ungarischen Flüchtlingen durch den Lichtspieltheaterverband. Was die grundsätzliche Seite der Angelegenheit betrifft, dürften hingegen noch einige Hinweise am Platze sein. Sie wollen dem Leser helfen, eine etwa nur gefühlshafte oder opportunistische Haltung in Richtung auf eine wirkliche Einsicht und Ueberzeugung zu klären.

Hier muß zuerst einmal darauf hingewiesen werden, daß tatsächlich nach der ausdrücklichen und oft wiederholten Forderung der kommunistischen Machthaber und Ideologen selbst der Film ein politisches und ideologisches Machtmittel sein soll. Dem Film wird sogar im Vergleich zu andern Künsten eine besondere Bedeutung beigemessen. Lenin schon hatte 1922 erklärt: «Von allen Künsten ist uns der Film am